Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 06.11.2019

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 14. November 2019, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Öffentlicher Teil

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2019
II. Einwohnerfragestunde
III. Informationen des Oberbürgermeisters
IV. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen

1.		Informationen zum aktuellen Bautenstand Bad
2.	DS 2019-138	Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH
3.		Vorberatung Haushaltsplan 2020
4.	DS 2019-141	Vergabe Abbruch Wellerswalder Weg
5.	DS 2019-142	Festlegung des Wahltages und der Online-Wahllokale zur Jugendstadtratswahl 2020
6.	DS 2019-143	Neufassung der Wahlordnung zur Jugendstadtratswahl
7.	DS 2019-135	Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen 2018
8.	DS 2019-136	Abschlussprüfer Eigenbetrieb
9.	DS 2019-137	Befreiung von des Festsetzungen des Bebauungsplanes
10.	DS 2019-140	Außerplanmäßige Ausgabe Waldumwandlung Fliegerhorst

V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-138	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	870-OFG	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 29.10.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bürgschaft zugunsten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt

1. für den Fall, dass von im Rahmen der Badmodernisierung beauftragten Firmen eine Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB gefordert wird, zugunsten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag von 4,4 Mio. EUR zu geben.
2. Die Bürgschaft darf nur in der jeweils geforderten und erforderlichen Höhe gegeben werden.
3. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat in Höhe der jeweils gegebenen Bürgschaft ein Entgelt von 2% p.a. zu leisten.

Begründung

Nach § 82 Abs. 2 SächsGemO darf die Stadt Bürgschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewähren. Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung liegt beim Stadtrat und bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund von Beschlüssen des Stadtrates und des Aufsichtsrates modernisiert derzeit die Oschatzer Freizeitstätten GmbH das Bad in Oschatz, um die städtische Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Schulschwimmen und einem Badbetrieb zu gewährleisten. Aktuell sind Aufträge über rund 5 Mio. EUR vergeben und über 2,5 Mio. EUR bereits bezahlt.

Aufgrund einer Gesetzeslücke für öffentliche Unternehmen zwischen dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und dem Bürgerlichen Gesetzbuch können beauftragte Firma von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH eine Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB fordern. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist wegen der Zuwendung zwar als öffentlicher Auftraggeber iSd. GWB anzusehen und hat deshalb das Vergaberecht einzuhalten. Andererseits ist sie keine insolvenzunfähige juristische Person des öffentlichen Rechts iSd. BGB. Die Sicherheit beträgt 110% des Bruttobetrages der beauftragten Bauleistung. Die Forderung kann von der Baufirma auch noch nach Beginn der Arbeiten erhoben werden. Eine Rückgabe der Sicherung erfolgt erst nach Fertigstellung. Der Anspruch auf eine Bauhandwerkersicherung darf nicht abbedungen werden. Eine geforderte Bauhandwerkersicherung ist innerhalb von 14 Tagen zu stellen. Bei Nichteinhaltung ist der Unternehmer zur Kündigung berechtigt. Ihm stehen dann 5% der Vergütung zu, diese gesetzliche Vermutung kann mit einem höheren Schaden widerlegt werden.

Bisher ist von zwei Unternehmen das Instrument der Bauhandwerkersicherung angesprochen worden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Forderungen erhoben werden. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH kann die Liquidität für die Begleichung aller Baurechnungen nicht vorweisen, die bewilligten Fördermittel dürfen nicht als Sicherheit gegeben werden. Die Bauhandwerkersicherung kann auch durch eine Bürgschaft erbracht werden. Soll die Bürgschaft durch ein Kreditinstitutes gegeben werden, fordert das Kreditinstitut dafür jedoch von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH seinerseits eine Sicherheit.

Diese Sicherheit für das Kreditinstitut könnte durch Hinterlegung von liquiden Mitteln aufgebracht werden. Da die Verpfändung von Ansprüchen auf Fördermittel nicht zulässig ist, müsste die Stadt diese Mittel zusätzlich zur Zwischenfinanzierung der Baukosten bis zur Bereitstellung der Fördermittel aufbringen. Diese Liquidität würde bis zum Abschluss des Vorhabens gebunden und der Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit entzogen, ohne dass ein konkreter Auszahlungsbedarf besteht.

Stattdessen wird vorsorglich eine Bürgschaft der Stadt zu Gunsten der Oschatzer Freizeitstätten GmbH mit der Zweckbestimmung "Bauhandwerkersicherung“ gegeben. Dies ist die wirtschaftlichste Variante. Sie entzieht der Stadt keine zusätzliche Liquidität, sondern sichert nur den über Förder- und Eigenmittel zu deckenden Finanzierungsbedarf.

Offene Aufträge und Vergaben	4,0 Mio. EUR
zzgl. Sicherheitsaufschlag	+0,4 Mio. EUR
maximales Bürgschaftsvolumen	4,4 Mio. EUR

Die Ausfallbürgschaft wird nicht als Gesamtbetrag, sondern nur im jeweils erforderlichen Umfang gegeben.

Für die Bauhandwerkersicherung muss der Bauhandwerker die Kosten bis zu 2% tragen. In dieser Höhe werden Kosten durch die Stadt von der Oschatzer Freizeitstätten GmbH erhoben.

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
			verfügbare Liquidität am 31.12.2023	**3.272.277**	**4.928.112**	**800.147**	**1.067.000**	***5.292.073***	***7.991.900***	***2.836.404***	***3.210.650***	**6.754.984**	**7.154.624**	**950.750**	**972.500**	***7.279.948***	***7.802.918***	***1.534.475***	***955.920***
			7.121				**-1.894.861**								**-25.006**				
1	0		**Investitionspauschale**	43.684				*43.684*											
2	0		**Auflösung Vorsorge**																
3	0		**investive Schlüsselzuw. FFHH 2019**	797.368				*955.899*				831.138				*995.091*			
4	0		**Kredit Bahnhof**	500.000				*500.000*											
5	0		**Kredit**	1.750.000								1.000.000				*2.650.000*			
6	0	Badbetrieb	999 Maßnahmenpaket		500.000														
7	0	Gewässer-unterhaltung	Landeszuschuss			25.464				*21.000*									
8	0	Gewässer-unterhaltung	239 Dorfgraben Schmorkau Grundberäumung				20.000				*20.000*								
9	0	Gewässer-unterhaltung	602 Sandbach 1. BA Ortsgr.-B6 Grundberäumung				1.000												
10	0	Gewässer-unterhaltung	604 Mühlgraben Schmorkau Grundräumung				5.000								1.000				
11	0	GS Bücherwurm	212 Digitalpakt	20.000	20.000							132.750	132.750						
12	0	GS Magister Hering	103 Planung Neubau	0	1.000.000			*2.550.000*	*4.500.000*			1.470.000	2.500.000			*2.500.000*	*5.000.000*		
13	0	GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung																
14	0	GS Magister Hering	Neubau GS - Außenanlagen GS Freimachung (SK 422100)				10.000								5.000				
15	0	GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage										9.300						
16	0	GS Magister Hering	215 Notwärmeversorgung		25.000														
17	0	GS Magister Hering	Umzug GS (SK 442980)																
18	0	GS Magister Hering	212 Digitalpakt	20.000	20.000														
19	0	Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)				100.000				*50.000*				100.000				*80.000*
20	0	ÖPNV-Einrichtungen	171 Bahnhofsgebäude 3. BA		677.500				*500.000*										
21	0	Robert-Härtwig-Oberschule	212 Digitalpakt	30.000	30.000							248.550	248.550						
22	0	Straßen-beleuchtung	091 OD Merkwitz						*60.000*										
23	0	Straßen-beleuchtung	147 OD Limbach														*35.000*		
24	0	Straßen-beleuchtung	139 OD Leuben		15.000														
25	0	Straßen-unterhaltung	018 investiver Straßenent-wässerungsanteil		283.502				*301.600*				286.564				*249.000*		
26	0	Straßen-unterhaltung	574 Aufwand Straßeninstand-setzungspauschale			132.000	170.000			*129.955*	*153.000*			132.000	170.000			*129.955*	*153.000*
27	0	Straßen-unterhaltung	143 S30 Merkwitz / Lindenstraße					*521.224*	*637.300*										
28	0	Straßen-unterhaltung	143 SAB Lindenstraße					*19.546*											
29	0	Straßen-unterhaltung	147 OD Limbach													*169.849*	*234.618*		

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
			verfügbare Liquidität am 31.12.2023	**7.992.746**	**8.570.080**	**809.375**	**653.500**	***2.630.644***	***2.829.029***	***1.227.625***	***1.371.570***	**5.058.715**	**5.346.930**	**1.157.875**	**716.500**	
			7.121				**54.748**								**884.663**	
1	0		**Investitionspauschale**													
2	0		**Auflösung Vorsorge**													
3	0		**investive Schlüsselzuw. FFHH 2019**	839.112				*1.029.920*				875.697				
4	0		**Kredit Bahnhof**													
5	0		**Kredit**	2.400.000												
6	0	Badbetrieb	999 Maßnahmenpaket													
7	0	Gewässer-unterhaltung	Landeszuschuss													
8	0	Gewässer-unterhaltung	239 Dorfgraben Schmorkau Grundberäumung													
9	0	Gewässer-unterhaltung	602 Sandbach 1. BA Ortsgr.-B6 Grundberäumung													
10	0	Gewässer-unterhaltung	604 Mühlgraben Schmorkau Grundräumung				1.000									
11	0	GS Bücherwurm	212 Digitalpakt													
12	0	GS Magister Hering	103 Planung Neubau	3.600.000	6.000.000			*250.000*	*500.000*			2.475.000	2.838.000			GK 12.958,0 T€
13	0	GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung										50.000			
14	0	GS Magister Hering	Neubau GS - Außenanlagen GS Freimachung (SK 422100)													
15	0	GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage		9.500								102.000			
16	0	GS Magister Hering	215 Notwärmeversorgung													
17	0	GS Magister Hering	Umzug GS (SK 442980)												50.000	
18	0	GS Magister Hering	212 Digitalpakt									57.700	57.700			
19	0	Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)				120.000				*110.000*					
20	0	ÖPNV-Einrichtungen	171 Bahnhofsgebäude 3. BA													GK 2.718,5 T€, davon 900,0 T€ 2018
21	0	Robert-Härtwig-Oberschule	212 Digitalpakt													
22	0	Straßen-beleuchtung	091 OD Merkwitz										60.000			
23	0	Straßen-beleuchtung	147 OD Limbach		35.000											
24	0	Straßen-beleuchtung	139 OD Leuben													
25	0	Straßen-unterhaltung	018 investiver Straßenent-wässerungsanteil		814.088				*271.809*				128.412			
26	0	Straßen-unterhaltung	574 Aufwand Straßeninstand-setzungspauschale			132.000	170.000			*129.955*	*153.000*			132.000	170.000	
27	0	Straßen-unterhaltung	143 S30 Merkwitz / Lindenstraße									521.224	637.300			
28	0	Straßen-unterhaltung	143 SAB Lindenstraße									19.546				
29	0	Straßen-unterhaltung	147 OD Limbach									169.849	234.618			

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
30	0	Straßen-unterhaltung	147 SAB													*9.715*			
31	0	Straßen-unterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung				10.000				*10.000*				10.000				*10.000*
32	0	Straßen-unterhaltung	221 begleitender Aufwand Breitband				40.000												
33	0	SUO	518 Honorar			55.333	83.000			*42.000*	*63.000*			33.000	50.000			*33.000*	*50.000*
34	1	Bauhof	237 Elektro Festplatzverteiler		10.000														
35	1	Bauhof	238 Lagerbox Winterdienst				2.000												
36	1	Bauhof	030 Kleingeräte		3.000				*3.000*				1.000						
37	1	Bauhof	236 Videoüberwachung		5.000														
38	1	Bauland	131 Erschließung Fliegerhorst 2. BA		1.325.000				*500.000*								*300.000*		
39	1	Bauland	Verkauf Fliegerhorst BA 1 und 2			290.000				*400.000*				290.000				*650.000*	
40	1	Bauland	Verkauf Altstadtblick							*160.000*				250.000				*160.000*	
41	1	Bauland	Verkauf Bowlingbahn			54.000													
42	1	Bauland	Verkauf EH Schmorkau																
43	1	Bauplanung	Planung Altoschatz (SK 443107)				15.000												
44	1	Bauplanung	Planung Merkwitzer Straße (SK443107)				10.000												
45	1	Bauplanung	Planung SO Oschatz West (SK 443107)				10.000												
46	1	Bauplanung	Planung Nordstraße (SK 443107)												10.000				
47	1	Bauplanung	Planung DD Straße (SK 443107)																
48	1	Bauplanung	177 GE Nord II Planung/Erschließung SK 443107)												10.000		*300.000*		
49	1	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung			11.250	15.000							11.250	15.000				
50	1	Brandschutz	055 Atemschutztechnik	11.250	15.000							5.625	7.500						
51	1	Brandschutz	240 Vermessung Sirenenstandorte	7.500	10.000														
52	1	Brandschutz	240 Schaffung Sirenenstandorte	22.500	30.000							22.500	30.000						
53	1	Brandschutz	241 Sprecheinheiten zivile Fahrzeuge	1.875	2.500														
54	1	Brandschutz	242 Tankanlage (Blackout)		12.000														
55	1	Bürgerhäuser	618 Risssanierung Limbach				30.000				*30.000*								
56	1	Bürgerhäuser	Einfriedung BH Thalheim (SK 421100)				4.500												
57	1	Bürgerhäuser	244 LEADER Regionalbugdet	10.600	17.110														
58	1	Friedhof	233 Friedhofsmauer												28.000				
59	1	Gärten	185 Ankauf Gärten Neubauernsiedlung		20.000														
60	1	Gärten	Entschädigung und Abriss Gärten Neubauernsiedlung (SK 511300)												150.000				

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
30	0	Straßen-unterhaltung	147 SAB									9.715				
31	0	Straßen-unterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung				10.000				*10.000*				10.000	
32	0	Straßen-unterhaltung	221 begleitender Aufwand Breitband													
33	0	SUO	518 Honorar			33.000	50.000			*33.000*	*50.000*			33.000	50.000	
34	1	Bauhof	237 Elektro Festplatzverteiler													
35	1	Bauhof	238 Lagerbox Winterdienst													
36	1	Bauhof	030 Kleingeräte		2.000				*2.000*				1.000			
37	1	Bauhof	236 Videoüberwachung													
38	1	Bauland	131 Erschließung Fliegerhorst 2. BA													
39	1	Bauland	Verkauf Fliegerhorst BA 1 und 2			290.000				*300.000*				290.000		
40	1	Bauland	Verkauf Altstadtblick			250.000										
41	1	Bauland	Verkauf Bowlingbahn													
42	1	Bauland	Verkauf EH Schmorkau											253.000		
43	1	Bauplanung	Planung Altoschatz (SK 443107)													
44	1	Bauplanung	Planung Merkwitzer Straße (SK443107)													
45	1	Bauplanung	Planung SO Oschatz West (SK 443107)													
46	1	Bauplanung	Planung Nordstraße (SK 443107)													
47	1	Bauplanung	Planung DD Straße (SK 443107)												20.000	
48	1	Bauplanung	177 GE Nord II Planung/Erschließung SK 443107)													
49	1	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung			9.375	12.500							9.375	12.500	
50	1	Brandschutz	055 Atemschutztechnik													
51	1	Brandschutz	240 Vermessung Sirenenstandorte													
52	1	Brandschutz	240 Schaffung Sirenenstandorte	22.500	30.000							22.500	30.000			
53	1	Brandschutz	241 Sprecheinheiten zivile Fahrzeuge													
54	1	Brandschutz	242 Tankanlage (Blackout)													
55	1	Bürgerhäuser	618 Risssanierung Limbach													
56	1	Bürgerhäuser	Einfriedung BH Thalheim (SK 421100)													
57	1	Bürgerhäuser	244 LEADER Regionalbugdet													
58	1	Friedhof	233 Friedhofsmauer													
59	1	Gärten	185 Ankauf Gärten Neubauernsiedlung											180.000		
60	1	Gärten	Entschädigung und Abriss Gärten Neubauernsiedlung (SK 511300)													

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
61	1	Gewässer-unterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz							*945.000*	*1.200.000*	1.080.000	1.200.000						
62	1	Gewässer-unterhaltung	109 Abschlagbauwerk Stranggraben		60.000														
63	1	Gewässer-unterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA		100.000					*225.000*	*200.000*	630.000	600.000						
64	1	GS Bücherwurm	FRW-Pläne + BSO (SK 421100)				10.000												
65	1	GS Bücherwurm	216 Austausch Dachfenster / Sonnenschutzmarkise		7.500														
66	1	Hauptamt	Bürgerbüro Treppe (421100)				25.000												
67	1	Hauptamt	Maler-/Bodenbelagsarbeiten (421100)				10.000				*10.000*				10.000				*10.000*
68	1	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik		30.000						*30.000*		15.000				*15.000*		
69	1	Hauptamt	401 Ausstattung /Kleininvestitionen		3.000				*3.000*										
70	1	Hauptamt	037 immaterielles Vermögen - Software		5.000				*5.000*				5.000				*5.000*		
71	1	Hort Oschatzer Heringe	062 überdachte Spielecke		2.000														
72	1	KITA Am Holländer	063 Ausstattung				15.000												
73	1	KITA Am Holländer	220 Umbau Gruppenräume				20.000												
74	1	KITA Spatzennest	063 Ausstattung				25.000												
75	1	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb		10.000				*20.000*				10.000				*20.000*		
76	1	Liegenschaften	621 Baufeldfreihaltung GE Dresdener Straße				25.000								10.000				
77	1	Museum	Sperrputz / Fenster (421100)				7.500								7.500				
78	1	ÖPNV-Einrichtungen	228 zentrale Bushaltestelle Lonnewitz		25.000														
79	1	ÖPNV-Einrichtungen	229 barrierefreier Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet											103.500	150.000				
80	1	Robert-Härtwig-Oberschule	146 Neubau Sporthalle Rotes Vorwerk						*25.000*				25.000				*50.000*		
81	1	Robert-Härtwig-Oberschule	217 Werkraum		35.000							175.000	350.000						
82	1	Robert-Härtwig-Oberschule	218 Keller (LÜ,Putz, Außenwände)		20.000							157.900	275.000						
83	1	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten							*37.500*	*50.000*				50.000				
84	1	Robert-Härtwig-Oberschule	219 Küchenausstattung				10.000												
85	1	Robert-Härtwig-Oberschule	179 Klimatisierung Aula	57.500	115.000														
86	1	Spielplätze	232 Gänsegrube		2.500														
87	1	Stadtgärtnerei	104 Kleintechnik		2.500								3.600				*3.300*		
88	1	Stadtgärtnerei	105 FUMO						*120.000*								*125.000*		
89	1	Stadtgärtnerei	161 Kommunaltraktor		70.000				*50.000*										
90	1	Stadtgärtnerei	162 Therme für Heizungsanlage										20.000				*10.000*		

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
61	1	Gewässer-unterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz													
62	1	Gewässer-unterhaltung	109 Abschlagbauwerk Stranggraben													
63	1	Gewässer-unterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	270.000	300.000											
64	1	GS Bücherwurm	FRW-Pläne + BSO (SK 421100)													
65	1	GS Bücherwurm	216 Austausch Dachfenster / Sonnenschutzmarkise													
66	1	Hauptamt	Bürgerbüro Treppe (421100)													
67	1	Hauptamt	Maler-/Bodenbelagsarbeiten (421100)				10.000									
68	1	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik		20.000				*20.000*				20.000			
69	1	Hauptamt	401 Ausstattung /Kleininvestitionen		5.000				*5.000*				5.000			
70	1	Hauptamt	037 immaterielles Vermögen - Software		5.000				*5.000*				5.000			
71	1	Hort Oschatzer Heringe	062 überdachte Spielecke													
72	1	KITA Am Holländer	063 Ausstattung													
73	1	KITA Am Holländer	220 Umbau Gruppenräume													
74	1	KITA Spatzennest	063 Ausstattung													
75	1	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb		10.000				*20.000*				10.000			
76	1	Liegenschaften	621 Baufeldfreihaltung GE Dresdener Straße				10.000								10.000	
77	1	Museum	Sperrputz / Fenster (421100)													
78	1	ÖPNV-Einrichtungen	228 zentrale Bushaltestelle Lonnewitz									153.000	170.000			
79	1	ÖPNV-Einrichtungen	229 barrierefreier Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet													
80	1	Robert-Härtwig-Oberschule	146 Neubau Sporthalle Rotes Vorwerk		150.000				*100.000*							GK 6.275 T€ / Förderung 60 % Fertigstellung 2024
81	1	Robert-Härtwig-Oberschule	217 Werkraum													ev. Förderung über SUO
82	1	Robert-Härtwig-Oberschule	218 Keller (LÜ,Putz, Außenwände)													
83	1	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten													
84	1	Robert-Härtwig-Oberschule	219 Küchenausstattung													
85	1	Robert-Härtwig-Oberschule	179 Klimatisierung Aula													ev. Förderung über SUO
86	1	Spielplätze	232 Gänsegrube													
87	1	Stadtgärtnerei	104 Kleintechnik		2.200				*5.000*				3.400			
88	1	Stadtgärtnerei	105 FUMO		105.000											
89	1	Stadtgärtnerei	161 Kommunaltraktor													
90	1	Stadtgärtnerei	162 Therme für Heizungsanlage													

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
91	1	Stadtgärtnerei	701 Schneeschiebeschild														*8.000*		
92	1	Stadtgärtnerei	230 Wildkrautbürste																
93	1	Stadtgärtnerei	231 PKW Anhänger										1.800						
94	1	Stadtwald	101 Aufforstung			15.000	20.000							15.000	20.000				
95	1	Stadtwald	612 Wege im Stadtpark				10.000				*10.000*				10.000				*10.000*
96	1	Stadtwald	Baumpflanzung (Weinlaube) (422100)				5.000												
97	1	Straßen-beleuchtung	095 Hubertusburger Straße														*25.000*		
98	1	Straßen-beleuchtung	125 Am Zschöllauer Berg																
99	1	Straßen-beleuchtung	173 Merkwitzer Straße (Stadion)																
100	1	Straßen-beleuchtung	243 Beleuchtung allg.																
101	1	Straßen-unterhaltung	072 Fußgängerbrücke Dreibrückenweg F4		20.000				*70.000*				70.000						
102	1	Straßen-unterhaltung	079 Merkwitzer Straße (Stadion)																
103	1	Straßen-unterhaltung	079 Merkwitzer Straße (Stadion) SAB																
104	1	Straßen-unterhaltung	095 Hubertusburger Straße													*313.000*	*420.000*		
105	1	Straßen-unterhaltung	095 Hubertusburger Straße SAB													*61.380*			
106	1	Straßen-unterhaltung	125 Am Zschöllauer Berg						*20.000*										
107	1	Straßen-unterhaltung	135 Venissieuxer Straße					*313.720*	*391.000*										
108	1	Straßen-unterhaltung	158 Am Thalgut														*10.000*		
109	1	Straßen-unterhaltung	174 Westanbindung ST Fliegerhorst	0	35.000			*388.000*	*565.000*			388.608	500.000						
110	1	Straßen-unterhaltung	176 Straße der Einheit														*30.000*		
111	1	Straßen-unterhaltung	176 Straße der Einheit SAB																
112	1	Straßen-unterhaltung	515 Planung Folgejahre				10.000				*10.000*				10.000				*10.000*
113	1	Straßen-unterhaltung	allg.Straßenunterhaltung (SK 422100)				60.000								30.000				
114	1	Straßen-unterhaltung	222 Deckenerneuerung Parkplatz Lonnewitz		265.000														
115	1	Straßen-unterhaltung	223 grundhafter Ausbau Nordstraße		30.000														
116	1	Straßen-unterhaltung	224 Fugensanierung Neumarkt																
117	1	Straßen-unterhaltung	225 Fugensanierung Altmarkt																
118	1	Straßen-unterhaltung	226 Erschließung EH Schmorkau		20.000							402.500	620.000						
119	1	Straßen-unterhaltung	226 Erschließung EH Schmorkau SAB									18.000							
120	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung		50.000							170.492	243.560						

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
91	1	Stadtgärtnerei	701 Schneeschiebeschild		8.000											
92	1	Stadtgärtnerei	230 Wildkrautbürste										4.000			
93	1	Stadtgärtnerei	231 PKW Anhänger													
94	1	Stadtwald	101 Aufforstung			15.000	20.000							15.000	20.000	
95	1	Stadtwald	612 Wege im Stadtpark				10.000				*10.000*				10.000	
96	1	Stadtwald	Baumpflanzung (Weinlaube) (422100)				20.000									
97	1	Straßen-beleuchtung	095 Hubertusburger Straße		25.000											
98	1	Straßen-beleuchtung	125 Am Zschöllauer Berg						*30.000*				0			
99	1	Straßen-beleuchtung	173 Merkwitzer Straße (Stadion)						*35.000*				35.000			
100	1	Straßen-beleuchtung	243 Beleuchtung allg.		25.000											
101	1	Straßen-unterhaltung	072 Fußgängerbrücke Dreibrückenweg F4													
102	1	Straßen-unterhaltung	079 Merkwitzer Straße (Stadion)					*578.167*	*778.220*			302.000	377.500			
103	1	Straßen-unterhaltung	079 Merkwitzer Straße (Stadion) SAB					*75.016*								
104	1	Straßen-unterhaltung	095 Hubertusburger Straße	378.000	420.000											
105	1	Straßen-unterhaltung	095 Hubertusburger Straße SAB	18.900												
106	1	Straßen-unterhaltung	125 Am Zschöllauer Berg		30.000			*231.700*	*318.000*							
107	1	Straßen-unterhaltung	135 Venissieuxer Straße	351.900	391.000											
108	1	Straßen-unterhaltung	158 Am Thalgut		10.000											
109	1	Straßen-unterhaltung	174 Westanbindung ST Fliegerhorst													
110	1	Straßen-unterhaltung	176 Straße der Einheit		30.000							425.040	578.000			
111	1	Straßen-unterhaltung	176 Straße der Einheit SAB									27.444				
112	1	Straßen-unterhaltung	515 Planung Folgejahre				10.000				*10.000*				10.000	
113	1	Straßen-unterhaltung	allg.Straßenunterhaltung (SK 422100)				60.000									
114	1	Straßen-unterhaltung	222 Deckenerneuerung Parkplatz Lonnewitz													
115	1	Straßen-unterhaltung	223 grundhafter Ausbau Nordstraße													
116	1	Straßen-unterhaltung	224 Fugensanierung Neumarkt												50.000	
117	1	Straßen-unterhaltung	225 Fugensanierung Altmarkt												50.000	
118	1	Straßen-unterhaltung	226 Erschließung EH Schmorkau													
119	1	Straßen-unterhaltung	226 Erschließung EH Schmorkau SAB													
120	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung													

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
121	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB									21.921							
122	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung 2. BA																
123	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB 2. BA																
124	1	SUO	204 Rückbau GS Nord															*20.000*	*30.000*
125	1	SUO	508 Rückbau Private							*311.150*	*311.150*			116.000	116.000			*115.920*	*115.920*
126	1	SUO	583 KSP Oschatzer Land			170.100	189.000			*108.966*	*125.000*								
127	1	Wirtschafts-wege	503 Ww Leuben - Schlanzschwitz			47.000	60.000												
128	1	Wirtschafts-wege	613 Kiesweg				20.000								10.000				
129	1	Wirtschafts-wege	234 WW Alte Poststraße																
130	1	Wirtschafts-wege	235 Pappelweg Schmorkau				20.000												
131	2	Bauhof	Sanierung Dach Lagerhalle												12.000				
132	2	Bauhof	570 Hofsanierung 2. BA		60.000														
133	2	Bauland	Verkauf Riesaer Straße															*160.000*	
134	2	Brandschutz	Einsatzleitwagen																
135	2	Brandschutz	FFW Schmorkau Toranlage				5.000												
136	2	Brandschutz	Sanierung FFW Schmorkau				23.500												
137	2	Fahrzeuge Bauhof	052 Radlader		0				*100.000*										
138	2	Fahrzeuge Bauhof	Mobilbagger		120.000														
139	2	Gewässer-unterhaltung	603 Haidenbach Limbach Grundberäumung				12.000												
140	2	Gewässer-unterhaltung	544 Schwanenteich Stadtpark				100.000				*75.000*								
141	2	Gewässer-unterhaltung	602 Sandbach 2. BA B6 - Rechau Grundberäumung				10.000				*10.000*				25.000				
142	2	Gewässer-unterhaltung	606 Dorfteich Thalheim Entschlammung												60.000				*50.000*
143	2	Gewässer-unterhaltung	Dorfbach Thalheim Grundberäumung												25.000				
144	2	Gewässer-unterhaltung	607 Dorfteich Limbach Entschlammung																
145	2	Gewässer-unterhaltung	608 Teichsanierung Leuben / Thalheim				15.000				*15.000*				80.000				*80.000*
146	2	Gewässer-unterhaltung	609 Grabenräumung OL Lonnewitz																
147	2	Gewässer-unterhaltung	610 Striesgraben												25.000				*20.000*
148	2	GS Bücherwurm	Hauptzugang elektr.Schlösser		7.500														
149	2	GS Bücherwurm	Sanierung Mauer				88.000												
150	2	GS Bücherwurm	Müllstandort												15.000				
151	2	GS Bücherwurm	Beleuchtung Schulhof		28.000														

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
121	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB													
122	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung 2. BA	99.066	143.292											
123	1	Straßen-unterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB 2. BA	13.268												
124	1	SUO	204 Rückbau GS Nord							*315.000*	*350.000*			76.500	85.000	
125	1	SUO	508 Rückbau Private							*143.570*	*143.570*			169.000	169.000	
126	1	SUO	583 KSP Oschatzer Land													
127	1	Wirtschafts-wege	503 Ww Leuben - Schlanzschwitz													
128	1	Wirtschafts-wege	613 Kiesweg			80.000	100.000			*35.000*	*50.000*					
129	1	Wirtschafts-wege	234 WW Alte Poststraße				50.000									
130	1	Wirtschafts-wege	235 Pappelweg Schmorkau													
131	2	Bauhof	Sanierung Dach Lagerhalle													
132	2	Bauhof	570 Hofsanierung 2. BA													Verschiebung aus 2019
133	2	Bauland	Verkauf Riesaer Straße													
134	2	Brandschutz	Einsatzleitwagen									62.000	85.000			
135	2	Brandschutz	FFW Schmorkau Toranlage													
136	2	Brandschutz	Sanierung FFW Schmorkau													
137	2	Fahrzeuge Bauhof	052 Radlader										70.000	4.000		
138	2	Fahrzeuge Bauhof	Mobilbagger													
139	2	Gewässer-unterhaltung	603 Haidenbach Limbach Grundberäumung													
140	2	Gewässer-unterhaltung	544 Schwanenteich Stadtpark													
141	2	Gewässer-unterhaltung	602 Sandbach 2. BA B6 - Rechau Grundberäumung													
142	2	Gewässer-unterhaltung	606 Dorfteich Thalheim Entschlammung													
143	2	Gewässer-unterhaltung	Dorfbach Thalheim Grundberäumung													
144	2	Gewässer-unterhaltung	607 Dorfteich Limbach Entschlammung								*65.000*				65.000	
145	2	Gewässer-unterhaltung	608 Teichsanierung Leuben / Thalheim													
146	2	Gewässer-unterhaltung	609 Grabenräumung OL Lonnewitz				30.000				*50.000*					
147	2	Gewässer-unterhaltung	610 Striesgraben													
148	2	GS Bücherwurm	Hauptzugang elektr.Schlösser													
149	2	GS Bücherwurm	Sanierung Mauer													
150	2	GS Bücherwurm	Müllstandort													
151	2	GS Bücherwurm	Beleuchtung Schulhof													

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
152	2	GS Bücherwurm	Grünes Klassenzimmer				15.000												
153	2	GS Collmblick	525 Fenster				20.000												
154	2	GS Collmblick	Rutschenturm		5.500														
155	2	Hauptamt	Fenster Rathaus Ostseite (421100)				15.000								15.000				
156	2	Hauptamt	Erneuerung Ausstattung				15.000								15.000				
157	2	KITA Am Holländer	Schuppenanlage Abriss / Neubau		27.500														
158	2	KITA Kinderwelt	062 Spielgerät Kiga		6.000														
159	2	KITA Kunterbunt	062 Außenspielgerät		19.500														
160	2	KITA Spatzennest	Außenanlagen									22.500	45.000						
161	2	KITA Spatzennest	Schuppenanlage		12.500														
162	2	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Außenspielgerät		4.500														
163	2	Liegenschaften	167 Kauf Mannschatz Fl.Nr. 58		20.000														
164	2	Liegenschaften	205 Kauf Riesaer Straße FlNr. 2001/1		1														
165	2	Liegenschaften	205 Abbruch Riesaer Straße (Lagerbaracken)									171.000	190.000						
166	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Umkleiden										35.000						
167	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung																
168	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung Sportplatz				9.500												
169	2	sonstige Sporthallen	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle							*112.500*	*150.000*				250.000				
170	2	Stadion	Sanierung Sanitärgebäude		10.000							75.000	150.000						
171	2	Stadtgärtnerei	108 PKW Kastenwagen						*25.000*										
172	2	Stadtgärtnerei	Blumenkaskaden Promenade		6.000								6.000						
173	2	Stadtwald	564 Allee 13								*20.000*			48.000	60.000				
174	2	Stadtwald	Waldweg Westanbindung																
175	2	Stadtwald	552 Sternallee 2. BA Planung				25.000				*25.000*			89.600	112.000			*89.600*	*112.000*
176	2	Stadtwald	553 Ausbau Wege am Oberweg				25.000								25.000				
177	2	Stadtwald	611 Wegebau Leubener Wald				15.000				*15.000*			80.000	100.000			*80.000*	*100.000*
178	2	Stadtwald	Butterweg																
179	2	Stadtwald	Ochsenweg												30.000				
180	2	Straßen-beleuchtung	157 Oststraße														*25.000*		
181	2	Straßen-beleuchtung	148 Am Wasserturm																

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
152	2	GS Bücherwurm	Grünes Klassenzimmer													
153	2	GS Collmblick	525 Fenster													
154	2	GS Collmblick	Rutschenturm													
155	2	Hauptamt	Fenster Rathaus Ostseite (421100)				15.000									
156	2	Hauptamt	Erneuerung Ausstattung				15.000								15.000	
157	2	KITA Am Holländer	Schuppenanlage Abriss / Neubau													
158	2	KITA Kinderwelt	062 Spielgerät Kiga													
159	2	KITA Kunterbunt	062 Außenspielgerät													
160	2	KITA Spatzennest	Außenanlagen	125.000	250.000							135.000	270.000			Förderung über SUO
161	2	KITA Spatzennest	Schuppenanlage													
162	2	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Außenspielgerät													
163	2	Liegenschaften	167 Kauf Mannschatz Fl.Nr. 58													
164	2	Liegenschaften	205 Kauf Riesaer Straße FlNr. 2001/1													
165	2	Liegenschaften	205 Abbruch Riesaer Straße (Lagerbaracken)													Förderung Landesbrachenprog.
166	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Umkleiden	200.000	400.000											ev. Förderung über SUO
167	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung									125.000	250.000			ev. Förderung über SUO
168	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung Sportplatz													
169	2	sonstige Sporthallen	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle													
170	2	Stadion	Sanierung Sanitärgebäude													ev. Förderung über SUO
171	2	Stadtgärtnerei	108 PKW Kastenwagen										25.000			
172	2	Stadtgärtnerei	Blumenkaskaden Promenade		6.000											
173	2	Stadtwald	564 Allee 13													
174	2	Stadtwald	Waldweg Westanbindung												20.000	
175	2	Stadtwald	552 Sternallee 2. BA Planung													
176	2	Stadtwald	553 Ausbau Wege am Oberweg				25.000			*80.000*	*100.000*				25.000	
177	2	Stadtwald	611 Wegebau Leubener Wald													
178	2	Stadtwald	Butterweg				25.000									
179	2	Stadtwald	Ochsenweg												65.000	
180	2	Straßen-beleuchtung	157 Oststraße		25.000											
181	2	Straßen-beleuchtung	148 Am Wasserturm		25.000				*25.000*							

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
182	2	Straßen-reinigung	160 Kehrmaschine														*170.000*		
183	2	Straßen-unterhaltung	157 Oststraße		25.000				*20.000*							*513.590*	*713.000*		
184	2	Straßen-unterhaltung	157 Oststraße SAB													*67.323*			
185	2	Straßen-unterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm																
186	2	Straßen-unterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm SAB																
187	2	Straßen-unterhaltung	Deckenbefestigung Wäschereipark		105.000														
188	2	Straßen-unterhaltung	Erneuerung Parkstraße - Forststraße		25.000														
189	2	Straßen-unterhaltung	076 Ersatz Brücke Sternallee F12						*15.000*				15.000						
190	2	Straßen-unterhaltung	175 Blumenberg		30.000												*30.000*		
191	2	Straßen-unterhaltung	596 Stadtsteg Erneuerung Belag F 8				60.000												
192	2	Straßen-unterhaltung	Instandsetzung Radweg zur Gärtnerei				31.000												
193	2	SUO	Rückbau Heizungstrasse OWG																
194	2	Turnhalle Nord	Herrichten für Verein																
195	2	Wirtschafts-wege	504 Ww Merkwitz - Großböhla 1. BA							*150.000*	*200.000*	150.000	200.000						
196	2	Wirtschafts-wege	504 Ww Merkwitz - Großböhla 2. BA																
197	2	Wirtschafts-wege	568 Kaiserweg am Wasserturm				20.000				*20.000*								
198	2	Wirtschafts-wege	WW Striesa - Fliegerhorst				20.000												
199	2	Wirtschafts-wege	WW Oberweg - Butterweg				10.000								60.000				
200	3	Bauplanung	Planung Mannschatz																
201	3	Buhof	570 Hofsanierung 3. BA						*40.000*										
202	3	Fahrzeuge Bauhof	Kleingeräteträger																
203	3	Freie Träger	509 KITA Unter den Regenbogen-Außenanlagen								*2.000*								
204	3	Freie Träger	505 KITA Schlumpfhausen (Schallschutz, Fußboden)								*1.500*								
205	3	Friedhof	Friedhofskirche																
206	3	GS Magister Hering	Neubau GS - Parkplätze Baumschulenweg																
207	3	GS Magister Hering	Nachnutzungskonzept	20.000	30.000														
208	3	Hauptamt	Klimaanlage / Flurfenster Nachtauskühlung										10.000						
209	3	Hort Oschatzer Heringe	Hauptzugang, elektr. Schlösser										4.000						
210	3	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Schuppenanlage Abriss / Neubau		20.000														
211	3	Liegenschaften	166 Kauf Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim										75.000						
212	3	Liegenschaften	166 Abriss Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim																

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Bemerkung / Erläuterungen
182	2	Straßen-reinigung	160 Kehrmaschine		170.000	12.000										
183	2	Straßen-unterhaltung	157 Oststraße	513.590	713.000											
184	2	Straßen-unterhaltung	157 Oststraße SAB	67.323												
185	2	Straßen-unterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm	389.620	539.000			*389.620*	*539.000*							
186	2	Straßen-unterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm SAB	76.221				*76.221*								
187	2	Straßen-unterhaltung	Deckenbefestigung Wäschereipark													
188	2	Straßen-unterhaltung	Erneuerung Parkstraße - Forststraße	448.329	619.527											
189	2	Straßen-unterhaltung	076 Ersatz Brücke Sternallee F12						*55.000*							Bau 2024
190	2	Straßen-unterhaltung	175 Blumenberg													Bau 2024
191	2	Straßen-unterhaltung	596 Stadtsteg Erneuerung Belag F 8													
192	2	Straßen-unterhaltung	Instandsetzung Radweg zur Gärtnerei													
193	2	SUO	Rückbau Heizungstrasse OWG											160.000	200.000	
194	2	Turnhalle Nord	Herrichten für Verein												120.000	
195	2	Wirtschafts-wege	504 Ww Merkwitz - Großböhla 1. BA													Förderung vorauss-nicht möglich
196	2	Wirtschafts-wege	504 Ww Merkwitz - Großböhla 2. BA	112.500	150.000											Förderung vorauss-nicht möglich
197	2	Wirtschafts-wege	568 Kaiserweg am Wasserturm													
198	2	Wirtschafts-wege	WW Striesa - Fliegerhorst													
199	2	Wirtschafts-wege	WW Oberweg - Butterweg													
200	3	Bauplanung	Planung Mannschatz				10.000									
201	3	Buhof	570 Hofsanierung 3. BA													
202	3	Fahrzeuge Bauhof	Kleingeräteträger						*120.000*							
203	3	Freie Träger	509 KITA Unter den Regenbogen-Außenanlagen													
204	3	Freie Träger	505 KITA Schlumpfhausen (Schallschutz, Fußboden)													
205	3	Friedhof	Friedhofskirche		50.000								440.000			
206	3	GS Magister Hering	Neubau GS - Parkplätze Baumschulenweg									166.667	250.000			ev. Förderung über SUO
207	3	GS Magister Hering	Nachnutzungskonzept													ev. Förderung über SUO
208	3	Hauptamt	Klimaanlage / Flurfenster Nachtauskühlung		300.000											
209	3	Hort Oschatzer Heringe	Hauptzugang, elektr. Schlösser													
210	3	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Schuppenanlage Abriss / Neubau													
211	3	Liegenschaften	166 Kauf Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim													
212	3	Liegenschaften	166 Abriss Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim		180.000											

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020								Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	*2019 Invest-zuschuss*	*2019 Invest*	*2019 Erträge*	*2019 Aufwand*
213	3	Liegenschaften	167 Abriss Mannschatz Fl.Nr. 58		110.000														
214	3	Liegenschaften	Kauf Kaufhalle Am langen Rain		1														
215	3	Liegenschaften	Abbruch Kaufhalle Am langen Rain									283.333	425.000						
216	3	Stadion	Sanierung																
217	3	Stadtgärtnerei	Mulcher						*6.000*										
218	3	Straßen-beleuchtung	620 Zur Döllnitzhöhe														*25.000*		
219	3	Straßen-unterhaltung	597 Zum weißen Stein 3.BA								*100.000*				100.000				
220	3	Straßen-unterhaltung	620 Zur Döllnitzhöhe								*20.000*				20.000				
221	3	Straßen-unterhaltung	Knotenausbau Am Forsthaus / O.Lilienthal-Str.		15.000														
222	3	Straßen-unterhaltung	Zur Krone		25.000							313.720	642.000						
223	3	Straßen-unterhaltung	Abfallbehälter						*15.000*										
224	3	SUO	520 Private Förderung							*133.333*	*200.000*								
225	3	SUO	Rückbau Baracke Landkreis																
226	3	Wirtschafts-wege	WW Mannschatz Weinberg				20.000												
227	3	Wirtschafts-wege	580 Weißer Stein Verlängerung			60.000	80.000			*60.000*	*80.000*			60.000	80.000				
228	3	Wirtschafts-wege	581 Schönnewitzer Weg											96.000	120.000			*96.000*	*120.000*
229	3	Wirtschafts-wege	614 Panzerstraße																
230	3	Wirtschafts-wege	615 Thalheim südl. Ortslage																
231	3	Wirtschafts-wege	616 Saalhausen Mühlgraben																
232	3	Wirtschafts-wege	617 Laubenweg				5.000								30.000				
233	3	Wirtschafts-wege	Wanderwege Fliegerhorst (422100)				5.000				*5.000*				5.000				*5.000*
234	3	Wirtschafts-wege	WW Merkwitz - Terpitz																
235	3	Wirtschafts-wege	WW Rechau zur Deponie																
236	3	Wirtschafts-wege	WW Birnenallee (Freischnitt)				20.000												
237	3	Wirtschafts-wege	WW Ulanenweg Richtg. Schmorkau																
238	3	Wirtschafts-wege	WW Friedhof Schmorkau																
239	3	Wirtschafts-wege	WW Leuben par. Waldstraße												20.000				
			Gesamt	**3.292.277**	**5.640.114**	**860.147**	**1.731.000**					**7.770.537**	**8.951.624**	**1.324.350**	**2.256.500**				
			notwendiger Eigenanteil		**-2.347.837**		**-870.853**						**-1.181.087**		**-932.150**				

Maßnahmeplanung 2020

lfd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022								Planung 2023				
				Invest-zuschuss	**Invest**	**Erträge**	**Aufwand**	***2019 Invest-zuschuss***	***2019 Invest***	***2019 Erträge***	***2019 Aufwand***	**Invest-zuschuss**	**Invest**	**Erträge**	**Aufwand**	Bemerkung / Erläuterungen
213	3	Liegenschaften	167 Abriss Mannschatz Fl.Nr. 58													
214	3	Liegenschaften	Kauf Kaufhalle Am langen Rain													
215	3	Liegenschaften	Abbruch Kaufhalle Am langen Rain													Förderung über SUO
216	3	Stadion	Sanierung		55.000								500.000			ev. Förderung über SUO
217	3	Stadtgärtnerei	Mulcher													
218	3	Straßen-beleuchtung	620 Zur Döllnitzhöhe		25.000											
219	3	Straßen-unterhaltung	597 Zum weißen Stein 3.BA													
220	3	Straßen-unterhaltung	620 Zur Döllnitzhöhe													Bau 2021 über Pauschale
221	3	Straßen-unterhaltung	Knotenausbau Am Forsthaus / O.Lilienthal-Str.	128.800	175.000											
222	3	Straßen-unterhaltung	Zur Krone													
223	3	Straßen-unterhaltung	Abfallbehälter													
224	3	SUO	520 Private Förderung							*66.600*	*100.000*					
225	3	SUO	Rückbau Baracke Landkreis							*30.000*	*30.000*					
226	3	Wirtschafts-wege	WW Mannschatz Weinberg													
227	3	Wirtschafts-wege	580 Weißer Stein Verlängerung													
228	3	Wirtschafts-wege	581 Schönnewitzer Weg													
229	3	Wirtschafts-wege	614 Panzerstraße			45.000	60.000			*42.000*	*60.000*					
230	3	Wirtschafts-wege	615 Thalheim südl. Ortslage			35.000	50.000			*35.000*	*50.000*					
231	3	Wirtschafts-wege	616 Saalhausen Mühlgraben			0	10.000			*7.000*	*10.000*				10.000	
232	3	Wirtschafts-wege	617 Laubenweg							*10.500*	*15.000*					
233	3	Wirtschafts-wege	Wanderwege Fliegerhorst (422100)				5.000				*5.000*					
234	3	Wirtschafts-wege	WW Merkwitz - Terpitz				30.000									
235	3	Wirtschafts-wege	WW Rechau zur Deponie				25.000									
236	3	Wirtschafts-wege	WW Birnenallee (Freischnitt)													
237	3	Wirtschafts-wege	WW Ulanenweg Richtg. Schmorkau												50.000	
238	3	Wirtschafts-wege	WW Friedhof Schmorkau												30.000	
239	3	Wirtschafts-wege	WW Leuben par. Waldstraße													
			Gesamt	**10.054.129**	**12.252.607**	**901.375**	**953.500**					**5.547.382**	**7.236.930**	**1.321.875**	**1.316.500**	**Finanzierungs-bedarf der Maßnahmen 2020-2023**
			notwendiger Eigenanteil		**-2.198.478**		**-52.125**						**-1.689.548**		**5.375**	**-9.266.703**

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-141	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	24.10.2018				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- und Vergabebeschluss zum Abbruch des ehem. Asylheims im Wellerswalder Weg 22

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Abbruch des **ehem. Asylheims mit Lagergebäude**, Wellerswalder Weg 22 in Oschatz und die Vergabe der Abbrucharbeiten an die **Firma SKR Sönitz GmbH aus Lichtenberg** in Höhe von **213.789,37 €** brutto.

Begründung

In seiner Sitzung am 24.10.2018 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zum Erwerb des ehemaligen Asylheims im Wellerswalder Weg 22 gefasst. Dem Ziel der städtebaulichen Neuordnung des Areals wird mit dem Abbruch dieses Gebäudes Rechnung getragen.

Vergabeverfahren

Vergabeart	: Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung/Submission	: 29.10.2019 um 13:00 Uhr
Anzahl abgeforderter Angebote	: 15
Anzahl abgegebener Angebote	: 09

Folgende Bieter gaben ein Angebot ab :

Angebot	Firma	Angebotssumme inkl. NL	Neben-angebote	Nachlass
1		301.353,66 €	nein	10%
2		252.998,05 €	nein	nein
3		458.570,31 €	nein	nein
4		488.220,11 €	nein	nein
5		260.730,90 €	nein	nein
6	SKR Sönitz GmbH, 09638 Lichtenberg	213.789,37 €	nein	nein
7		230.571,82 €	nein	1%
8		516.093,54 €	nein	nein
9		178.370,29 €	nein	2%

Weitere beteiligte Firmen in alphabetischer Reihenfolge:

Bittner Chr. e.K. , Zeitzer Straße 38, 06712 Kretzschau

Bothur GmbH & Co. KG, Hohe Straße 12, 01558 Großenhain

Caruso Umweltservice GmbH, Hauptstr. 33, 04463 Großpösna

C.A.T.E. Abbruch und Umweltservice GmbH, Rostocker Str. 110, 04347 Leipzig

Frauenrath Recycling GmbH, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf

Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengenfeld

ORA Ostrauer Recycling- und Abfallwirtschaft GmbH, An der alten Ziegelei 1, 04668 Grimma

Sippel & Sohn GmbH, Curt-Bauer-Straße 1, 08280 Aue

Prüfung und Wertung der Eignung und Angemessenheit der Preise:

Das vorliegende Angebot 9 des Bieters auf Rang 1 war unvollständig. Die fehlenden Unterlagen wurden durch das planungs- und baubegleitende Ingenieurbüro Brüx-Isensee nachgefordert, jedoch ungeachtet dieser Aufforderung unvollständig nachgereicht. Da viele Nachweise bereits abgelaufen sind bzw. ganz fehlen und einige Nachweise noch während der geplanten Bauzeit ablaufen, ist die Firma aus formalen Gründen von der Wertung auszuschließen. Selbst die Zertifikation zum Entsorgungsfachbetrieb endet am 31.12.2019, während der Baumaßnahme (eine neue Zertifikation hätte im Juni 2019 durchgeführt werden müssen).
Alle anderen Anbieter haben vollständige Unterlagen vorgelegt, bzw. sind präqualifiziert. Die Firma SKR Sönitz GmbH hat, entsprechend unserer Aufforderung alle fehlenden Unterlagen nachgereicht.
Bei dem geplanten Abbruch des Gebäudes fallen verschiedene Abfälle an, die im Zug der Maßnahme separat zu erfassen und fachgerecht zu entsorgen sind. Insbesondere die krebserzeugenden Materialien (Asbest, künstliche Mineralfasern) sind im Vorfeld aufzunehmen, um eine Verunreinigung der übrigen Baustoffe zu verhindern. Die Entsorgungshinweise wurde im Abbruch- und Entsorgungskonzept der Fa. Multitec GmbH festgeschrieben und erfordern von der ausführende Firma spezielle Fach- und Sachkenntnisse die mit den Ausschreibungsunterlagen zu erbringen waren.

Auch wenn das Angebot aus formalen Gründen ausgeschlossen wurde, wird noch einmal kurz auf die preisliche Angebotssituation eingegangen. Das Angebot 9 ist preislich als besonders auffällig günstig zu bewerten. Mit 178.370,29 € liegt das Angebot 16,57% unter dem gewerteten Mindestbieter. Von den Kosten der Kostenberechnung (brutto 260.689,97€) weicht das Angebot sogar 31,6% ab. Aus diesen Gründen wird vom Planer auf den § 16d der VOB A Abs. 1 1.Absatz (Ausgabe 2019) verwiesen. Hier ist zur Wertung festgelegt, dass der Zuschlag auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis nicht erteilt werden darf.

Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter eingereicht.

Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 3)

Rang	Firma	Angebotssumme brutto (inkl. Nachlässe)	in %
1.	SKR Sönitz GmbH, Muldaer Str. 27 09638 Lichtenberg	213.789,37 €	**100,0**
2.		230.571,82 €	107,8
3.		252.998,05 €	118,3

Die Preise der Firma SKR sind als günstig, marktüblich und auskömmlich zu bewerten. Das Angebot lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Das Preis-Leistungsverhältnis ist bei dem vorliegenden Angebot gegeben. Die Leistungsfähigkeit des Bieters ist positiv zu beurteilen. Der preisliche Unterschied zum Zweitbieter beträgt 16.782,45 €. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist davon auszugehen, dass der Mindestbieter die Leistungen mit den angebotenen Preisen fachgerecht realisieren kann.

Laut Kostenberechnung Stand 09/2019 beträgt die Bruttosumme für dieses Los 260.689,97 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 18 % unter der Kostenberechnung. Ein Grund der Abweichung liegt in dem günstigen Angebotspreis für die Baustelleneinrichtung, der in der Kostenberechnung sehr hoch angesetzt war. Auch war ein hohes Interesse an der Ausschreibung festzustellen, da über 15 Firmen das LV abgerufen haben. Mit 9 abgegebenen Angeboten wurde das Interesse nochmals bestätigt, so dass eine gute wettbewerbsorientierte Preiskalkulation das günstige Angebot bewirkt hat.
Von den 8 gewerteten Anbietern liegen 3 Anbieter unter der Kostenberechnung, ein Anbieter liegt fast punktgenau auf und 4 Anbieter liegen über der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wird eingeschätzt, dass der Bieter SKR Sönitz GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.
Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an: **SKR Sönitz GmbH, 09638 Lichtenberg**

geprüfte Auftragssumme: **213.789,37 EURO incl. 19 % MwSt.**

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-142	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Werner	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:	JSR am 29.08.2019/05.11.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Festlegung des Wahltages und der Online-Wahllokale zur Jugendstadtratswahl 2020

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt als Termin zur nächsten Wahl des Jugendstadtrates den 29.03.2020, sowie die Möglichkeit, während des Wahlzeitraumes gemäß Wahlordnung auch in den jeweiligen Schulen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oschatz online zu wählen.

Begründung

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO i. V. m. § 11 Abs. 1 und Abs. 3 Pkt. 1. SGB VIII.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat die Aufgabe den Wahltermin zur Jugendstadtratswahl zu bestimmen. Die letzte Jugendstadtratswahl fand am 25. März 2018 statt.

Der Oberbürgermeister bestellt den Wahlvorstand.

Dies ergibt sich aus folgendem Auszug aus der Wahlordnung.

§ 3 - Wahlperiode, Wahlzeitraum

1. Die Wahlperiode der Jugendstadträte beträgt 2 Jahre.
2. Der Stadtrat legt den Wahlzeitraum fest. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.
3. Der Wahlzeitraum beginnt am 13. Tag vor dem Wahltag 8.00 Uhr und endet am Wahltag 18.00 Uhr.
4. Der Stadtrat kann vorgezogene Neuwahlen beschließen.

§ 4 - Wahlvorstand

1. Der Wahlvorstand führt die Wahl des Jugendstadtrates durch. Er besteht aus einem Wahlvorsteher, einem stellvertretenden Wahlvorsteher und mindestens drei Beisitzern.
2. Der Oberbürgermeister bestellt den Wahlvorsteher, seinen Stellvertreter und mögliche weitere Beisitzer spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin.
3. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
4. Der Wahlvorstand entscheidet gemeinschaftlich, im Fall der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.

Mit der Möglichkeit die Jugendstadtratswahl im Onlinewahlverfahren in sogenannten „Online-Wahllokalen“ innerhalb der im Antrag genannten öffentlichen Einrichtungen durchzuführen, soll den wahlberechtigten Jugendliche gemäß Wahlordnung § 2 - Wählbarkeit und Wahlrecht

„Wählbar und Wahlberechtigt sind Bürger der Stadt Oschatz, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen und ihr Wahlrecht nicht i. S. d. §13 Bundeswahlgesetz verloren haben.“

eine Beteiligung, unbeachtet ihrer persönlichen und technischen Voraussetzungen sich eigenständig online zu orientieren und entsprechend zu handeln, garantiert werden.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-143	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Werner	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:	JSR am 29.08.2019/05.11.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Neufassung der Wahlordnung zur Jugendstadtratswahl

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Neufassung der Wahlordnung zur Jugendstadtratswahl 2020.

Begründung

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO i. V. m. § 11 Abs. 1 und Abs. 3 Pkt. 1. SGB VIII.

Die Wahlordnung ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Die Wahlperiode des amtierenden Jugendstadtrates endet am Wahltag.

Die Wahl zum Jugendstadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz für die Wahlperiode 2020 / 2022 wird weiter als Online-Wahl durchgeführt.

Der Zugang zur Online-Wahl über die Internet-Seite der Stadtverwaltung / Jugendstadtrat mittels Subdomain (www.jsr.oschatz.info) ermöglicht eine niederschwellige Beteiligung aller Wahlberechtigten Jugendlichen für die Jugendstadtratswahl und orientiert sich zu dem nah an der Lebenswelt dieser.

Mit der bisherigen Durchführung der Online-Wahl konnte eine Verbesserung der Wahlbeteiligung gegenüber den bis dahin durchgeführten analogen Wahlen erzielt werden.

Die Online-Wahl vereinfacht die Wahldurchführung insgesamt mit dem Ziel den Wahlvorstand personell auf ein Mindestmaß zu begrenzen, den Verwaltungsaufwand und den Aufwand für die mobilen Wahllokale zu verringern. Durch die Online-Wahl ist der Zugang für die Wahlberechtigten zur Jugendstadtratswahl, die nicht mehr über die jeweiligen Schulformen erreichbar sind, vereinfacht und verbessert.

Um einen reibungslosen Wahlablauf gewährleisten zu können und um eine zukünftige Allgemeingültigkeit der Wahlordnung herzustellen wurde durch redaktionelle Änderungen u. a. zum § 8 – Wahlvorschläge Pkt. 2. …Einwilligung zur Datenveröffentlichung… und zum § 10 – Wahlhandlung / Online- Wahllokale Pkt. 2. …Verallgemeinerung zu den Online-Wahllokalen mit Verweis auf die Wahlbekanntmachung eine Neufassung der Wahlordnung erforderlich.

Wahlordnung

zur Wahl des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 - Zusammensetzung und Wahlgrundsätze

1. Der Jugendstadtrat besteht aus dem Vorsitzenden, 6 Stadträten und 5 Jugendstadträten. Die Jugendstadträte werden von den Jugendlichen der Stadt Oschatz in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt und durch den Stadtrat als sachkundige Einwohner entsprechend § 44 SächsGemO berufen.
2. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes. Berechtigt zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind Jugendgruppen, Jugendverbände, Schulen der Stadt Oschatz und Einzelbewerber.

§ 2 - Wählbarkeit und Wahlrecht

Wählbar und Wahlberechtigt sind Bürger der Stadt Oschatz, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen und ihr Wahlrecht nicht i. S. d. §13 Bundeswahlgesetz verloren haben.

§ 3 - Wahlperiode, Wahlzeitraum

1. Die Wahlperiode der Jugendstadträte beträgt 2 Jahre.
2. Der Stadtrat legt den Wahltag fest. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.
3. Der Wahlzeitraum beginnt am 13. Tag vor dem Wahltag 8.00 Uhr und endet am Wahltag 18.00 Uhr.
4. Der Stadtrat kann vorgezogene Neuwahlen beschließen.

§ 4 – Wahlvorstand

1. Der Wahlvorstand führt die Wahl des Jugendstadtrates durch. Er besteht aus einem Wahlvorsteher, einem stellvertretenden Wahlvorsteher und mindestens drei Beisitzern.
2. Der Oberbürgermeister bestellt den Wahlvorsteher, seinen Stellvertreter und mögliche weitere Beisitzer spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin.
3. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
4. Der Wahlvorstand entscheidet gemeinschaftlich, im Fall der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.

§ 5 - Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand macht die Wahl spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag öffentlich bekannt. Die Wahlbekanntmachung enthält mindestens:

- die Bezeichnung der Wahl,
- die Zusammensetzung des Wahlvorstandes,
- die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Information, durch wen Wahlvorschläge eingereicht werden können,
- die Frist und den Ort für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie den Inhalt der Wahlvorschläge,
- Ort und Zeitpunkt der Sitzung, in welcher der Wahlvorstand über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet,
- Ort und Zeitraum der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis,
- Beginn und Ende des Wahlzeitraumes mit den Zeiten der Stimmabgabe und die Orte und Öffnungszeiten der Online-Wahllokale
- Ort und Zeitpunkt der Sitzung, in welcher der Wahlvorstand das Wahlergebnis ermittelt.

§ 6 - Wählerverzeichnis

1. Der Wahlvorstand stellt spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag aus den Wahlberechtigten ein Wählerverzeichnis zusammen.
2. Den Wahlberechtigten ist Einsicht zu den eigenen Angaben im Wählerverzeichnis zu gewähren.
3. Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

§ 7 - Wahlbenachrichtigung

1. Die Wahlberechtigten sind spätestens 14 Tage vor dem Wahltag über ihr Wahlrecht zu unterrichten. Dazu werden Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten verschickt. Die Benachrichtigung muss mindestens enthalten:
    - Bezeichnung der Wahl,
    - Angaben darüber, wer wahlberechtigt ist,

- Beginn und Ende des Wahlzeitraumes,
- den Pfad zur Internetseite für die Online-Wahl,
- die Zugangskennung für den Zugang zur Online-Wahl,
- die Wählernummer unter der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Die Wahlbenachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung, auch im Rahmen der Wahlbekanntmachung und ergänzend in den Oschatzer Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgen.

§ 8 - Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge können schriftlich bis zum 24. Tag vor dem Wahltag 12 Uhr beim Wahlvorstand eingereicht werden. Sie müssen mindestens enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Tätigkeit des Wahlbewerbers.
2. Der Wahlvorschlag muss eine Einwilligung des Bewerbers enthalten, dass seine Daten veröffentlicht werden, auch im Internet.
3. Nach Ablauf der Einreichungsfrist entscheidet der Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

§ 9 – Online-Wahl

1. Die Wahl wird als Online-Wahl durchgeführt. Den allgemeinen Wahlgrundsätzen ist dabei im Rahmen der technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.
2. Der Pfad zu der Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede Person im Wählerverzeichnis eine eindeutige Zugangskennung generiert, welche ebenfalls mit der Wahlbenachrichtigung versandt wird. Um sich für die Online-Wahl auf der Internetseite einzuloggen, benötigt der Wähler eine persönliche Zugangskennung. Der Login mit der Zugangskennung ist technisch nur einmal möglich, um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern.
3. Die Wähler können bei der Online-Wahl jeweils eine Stimme abgeben. Die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels ist möglich.
4. Die Angaben auf dem Online-Stimmzettel umfassen den Familiennamen, den/die Vornamen, das Alter, den Beruf/Stand des Bewerbers und ggf. Hobbys. Die Reihenfolge wird gemäß § 8 Abs. 2 bestimmt.
5. Während des Wahlzeitraumes besteht die Möglichkeit, in Wahllokalen während der gemäß § 5 öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten im Oschatzer Stadtgebiet online zu wählen. In den Online-Wahllokalen wird mindestens ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung stehen, über den die Wähler sich mit ihren Zugangsdaten wie in § 11 Abs. 2 beschrieben einloggen und wählen können.
6. Der für die Online-Wahl zur Verfügung gestellte PC- Arbeitsplatz wird während der Öffnungszeiten eine Wahl gemäß den allgemeinen Wahlgrundsätzen gewährleisten. Es steht ein Ansprechpartner in jedem Online-Wahllokal während der Öffnungszeiten für die Wähler zur Verfügung.

§ 10 – Wahlhandlung / Online-Wahllokale

1. Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell vorgenommen werden.
2. Während des Wahlzeitraumes besteht die Möglichkeit in den Online-Wahllokalen gemäß Wahlbekanntmachung online zu wählen.

§ 11 - Ermittlung des Wahlergebnisses

1. Die Stimmabgabe endet am Wahltag um 18:00 Uhr.
2. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstandes an dem auf den Wahltag folgenden Tag.
3. Der Wahlvorstand stellt als Wahlergebnis fest:
   - die Zahl der Wahlberechtigten,
   - die Zahl der Wähler,
   - die Zahl der ungültigen Stimmen,
   - die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen,
   - die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegeben gültigen Stimmen.
4. Gewählt sind die 5 Bewerber mit den meisten Stimmen, mindestens jedoch einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung auf dem Online-Stimmzettel.
5. Alle nicht gewählten Bewerber, auf die Stimmen entfielen, sind Nachrücker in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Reihenfolge auf dem Online-Stimmzettel den Ausschlag.
6. Das festgestellte Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden des Wahlvorstandes mündlich bekanntgegeben und öffentlich bekanntgemacht.
7. Die gewählten Bewerber und die Ersatzpersonen werden durch den Wahlvorstand unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Sie werden dabei informiert, dass eine etwaige Ablehnung der Wahl innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand zu erklären ist. Die Ablehnung der Wahl setzt einen wichtigen Grund voraus.
8. Über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

§ 12 - Sicherung und Vernichtung von Wahlunterlagen

1. Die Wahlunterlagen (Wahlvorschläge, Niederschriften usw.) sind aufzubewahren bis die nächste Wahl der Jugendstadträte öffentlich bekannt gemacht wurde.
2. Nach Beendigung der Wahl werden die Daten ausgewertet und elektronisch archiviert. Das Programm lässt keine Zuordnung zu, welche Person welchen Bewerber gewählt hat.
3. Niederschriften werden 30 Jahre aufbewahrt, elektronische Daten bis zur nächsten Wahl. Danach werden sie vernichtet.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 24.07.2017 außer Kraft.

Oschatz, den . . . . . .

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-135	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	870-EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 29.10.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Jahresabschluss Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen 2018

Antrag

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen des Geschäftsjahres 2018 mit

- Gesamtbetrag der Erträge	156.236,19 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen und	498.966,98 EUR
- das Ergebnis mit	-342.730,79 EUR

   fest

2. Der Stadtrat beschließt den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 342.730,79 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.
3. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr Entlastung.

Begründung

Nach § 34 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach Prüfung fest und beschließt über die Ergebnisbehandlung und die Entlastung der Betriebsleitung.

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3.	Ertragslage (Gewinn-und Verlustrechnung)	22
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	23
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEuro od. T€	Tausend Euro

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen
(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) vom 16.12.2013 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2018 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt."

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR."

„Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch."

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 25. Juni 2019 bis 02. August 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Oschatz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2018 versehene Vorjahresabschluss zum

31. Dezember 2017, der mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).

- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1	0,6	2	2,6	-1
Sachanlagen	13	7,4	11	14,7	2
Summe langfristig gebundenes Vermögen	**14**	**8,0**	**13**	**17,3**	**1**
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	5	2,8	4	5,3	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	12,5	29	38,7	-7
Liquide Mittel und Wertpapiere	135	76,7	29	38,7	106
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	**162**	**92,0**	**62**	**82,7**	**100**
Gesamtvermögen	**176**	**100,0**	**75**	**100,0**	**101**

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1 erhöht. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Autoanhänger und ein Notebook für die Stadtbibliothek angeschafft. Die Abschreibungen lagen bei TEUR 4.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der Hausmeisterpauschale für das Jahr 2018.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	12,5	22	29,3	0
Sonderposten für Zuschüsse	13	7,4	12	16,0	1
Summe langfristig verfügbares Kapital	**35**	**19,9**	**34**	**45,3**	**1**
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	13	7,4	9	12,0	4
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	11	6,3	17	22,7	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	117	66,4	15	20,0	102
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	**141**	**80,1**	**41**	**54,7**	**100**
Gesamtkapital	**176**	**100,0**	**75**	**100,0**	**101**

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 343 gleichen den Verlust in 2018 vollständig aus.

Der Sonderposten hat sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 1 erhöht. Die Investitionen in 2018 von insgesamt TEUR 4 wurden vollständig bezuschusst. Dabei hat der Eigenbetrieb TEUR 3 von der Stadt Oschatz und TEUR 1 vom Kulturraum erhalten. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 4.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 erhöht. In den Rückstellungen werden vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 6 gesunken. Diese betreffen in 2018 vor allem Nebenkostenabrechnungen des Landratsamtes Nordsachsen für die Bibliothek sowie die Energieabrechnung für den Wellerswalder Weg.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erhöhung um TEUR 102 zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist zum einen stichtagsbedingt durch die Abrechnung von Veranstaltungen zum Jahreswechsel und den Verkauf von Eintrittskarten in 2018 für Veranstaltungen im Folgejahr. Zum anderen wird hier der Liquiditätsüberhang aus der Zufüh-

rung der Stadt Oschatz zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes passiviert. Die Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 lag TEUR 56 über dem tatsächlichen Jahresverlust des Eigenbetriebs. Der Ausgleich erfolgt im Folgejahr.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2018
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-343
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-4
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96
8.	**=**	**Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-237**
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	4
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	**=**	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**0**
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	343
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	**=**	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**343**
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	106
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	135

3. Ertragslage (Gewinn-und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	65	158,5	60	171,4	5
sonstige betriebliche Erträge	91	222,0	88	251,4	3
Materialaufwand	-115	-280,5	-113	-322,9	-2
Rohergebnis	**41**	**100,0**	**35**	**100,0**	**6**
Personalaufwand	-300	-731,7	-290	-828,6	-10
Abschreibungen	-4	-9,8	-5	-14,3	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-195,1	-79	-225,7	-1
Betriebsergebnis	**-343**	**-836,6**	**-339**	**-968,6**	**-4**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-343**	**-836,6**	**-339**	**-968,6**	**-4**
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	**-343**	**-836,6**	**-339**	**-968,6**	**-4**

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 13. August 2019

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · DRESDEN · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Skala
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		774,63	1.857,47
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	8.228,25		6.373,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451,06		4.808,94
		12.679,31	**11.181,97**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.799,82	3.610,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.247,79	28.853,65	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**135.114,91**	**29.854,15**
SUMME AKTIVA		**175.616,46**	**75.358,02**

Passivseite

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		**364.508,28**	**360.616,36**
II. Jahresfehlbetrag		**-342.730,79**	**-338.838,87**
		21.777,49	**21.777,49**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**12.605,24**	**11.786,70**
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		13.398,25	9.295,06
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72		17.373,60
2. sonstige Verbindlichkeiten	117.180,76		15.125,17
		127.835,48	**32.498,77**
SUMME PASSIVA		**175.616,46**	**75.358,02**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		65.233,41	59.765,54
2. sonstige betriebliche Erträge		91.002,78	87.497,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.956,34		-110.556,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.431,85		-2.760,06
		-115.388,19	**-113.316,73**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-245.225,14		-236.217,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-54.725,43		-53.142,81
		-299.950,57	**-289.360,54**
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.802,57	-4.855,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.825,65	-79.144,81
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-342.730,79	-339.413,87
8. außerordentliche Erträge		0,00	575,00
9. außerordentliches Ergebnis		0,00	575,00
10. Jahresfehlbetrag		-342.730,79	-338.838,87

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte
Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital
Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 342.730,79 EUR zugeführt.

Sonderposten
Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen des Kulturraumes von 1 TEUR und der Stadt von 3,2 TEUR.

Rückstellungen
Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 8 TEUR für Altersteilzeit sowie 4,3 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten
Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (10,6 TEUR), der Bibliothek (5,9 TEUR) und Wellerswalder Weg (16,2 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (9,5 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (18,4 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (71,2 TEUR), Provisionserlöse (12,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (3,4 TEUR).

Materialaufwand
Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 82 TEUR und Instandhaltungskosten mit 18,9 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen
Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,5 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

I. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:
- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Stefan Helbig ab 23.11.2018
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg
- Herr Albert Pfeilsticker bis 31.10.2018
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich
- Herr Dietmar Schurig
- Herr Christian Zieger
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 342.730,79 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Anlagenspiegel vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	5.116,53	1.082,84	0,00	0,00	6.199,37	0,00	774,63	1.857,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.974,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.974,00**	**5.116,53**	**1.082,84**	**0,00**	**0,00**	**6.199,37**	**0,00**	**774,63**	**1.857,47**
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	10.505,40	3.199,62	0,00	0,00	13.705,02	4.132,37	1.344,40	0,00	0,00	5.476,77	0,00	8.228,25	6.373,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.355,84	1.017,45	0,00	0,00	10.373,29	4.546,90	1.375,33	0,00	0,00	5.922,23	0,00	4.451,06	4.808,94
Summe Sachanlagen	**19.861,24**	**4.217,07**	**0,00**	**0,00**	**24.078,31**	**8.679,27**	**2.719,73**	**0,00**	**0,00**	**11.399,00**	**0,00**	**12.679,31**	**11.181,97**
Gesamtsumme Anlagevermögen	**26.835,24**	**4.217,07**	**0,00**	**0,00**	**31.052,31**	**13.795,80**	**3.802,57**	**0,00**	**0,00**	**17.598,37**	**0,00**	**13.453,94**	**13.039,44**

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek feierte 2018 ihr 140jähriges Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen. Dabei war das Märchenprojekt im Herbst der eigentliche Höhepunkt. Diese Reihe konnte durch die Gelder des Ratsherrenwiegen 2017 finanziert werden. Die Kinder der Oschatzer Kindereinrichtungen fanden die Erzählrunden in der Kinderecke der Bibliothek am schönsten. Selbst bei der Abendveranstaltung mit Erwachsenen verging die Zeit viel zu schnell und die Zuhörer wünschten sich öfter einen solchen Höhepunkt erleben zu können.

Wie in jedem Jahr spielte auch wieder die Leseförderung mit gezielten Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter eine wichtige Rolle. Das spiegelt sich in den Benutzer- und Besucherzahlen wieder. Es wurden 2018 insgesamt 28 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich und 99 im Kinderbereich durchgeführt. Davon waren 19 Bibliothekseinführungen für Kinder und 4 für Jugendliche bzw. Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den literaturinteressierten Schülern des TMG beteiligte sich die Stadtbibliothek wieder am Vorlesewettbewerb des Gymnasiums.

2016 wurde das Projekt „Entschuldigung, lesen Sie noch?" in Angriff genommen. Diese Veranstaltungsreihe ist inzwischen ein Selbstläufer und erfreut sich großer Beliebtheit bei einem Stammpublikum. Durch die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher und dem ausgewogenen Konzept hält sich der Vorbereitungsaufwand in Grenzen. Es werden mehr interessierte Buchliebhaber erreicht. Ca. 6 bis 10 Leser stellen ihre Lieblingsbücher oder eigene Texte dem Publikum vor. Die drei Veranstaltungen an jeweils verschiedenen Orten (Bibliothek/Buchhandlung/E-Werk) hatten mit jeweils 25/13/20 interessierte Zuhörer.

	2017	***2018***
Entleihungen	*53.781*	*57.290*
davon Onleihe	*4.653*	*5.519*
Bestand gesamt	*29.960*	*29.669*
Besucher	*32.810*	*33.842*
Benutzer monatlich	*5.241*	*5.098*
davon Neuanmeldungen	*217*	*198*
Veranstaltungen	*122*	*127*
Teilnehmer Veranstaltungen	*3.084*	*2.972*

Als Höhepunkt für Bibliotheksbenutzer und Interessierte gab es zwei ganztägige Aktionen. Am 27. Februar 2018 gestalteten wir einen „Tag der Sinne" und am 20. September 2018 einen "Apfeltag", der von der Baum- und Rosenschule Müller unterstützt wurde. Hier bestand die Möglichkeit Apfelsorten aus dem eigenen Anbau bestimmen zu lassen.

In den unterschiedlichsten Genres organisierte die Bibliothek Lesungen. Gabriele Teumer informierte aufmerksame Benutzer an zwei Abenden über das Thema Ahnenforschung. Im Rahmen des Welttags des Buches nahm der Oschatzer Wolf Junghannß die Zuhörer mit seinem utopischen Roman „Warum gerade wir?" auf eine Zeitreise mit. Zum Tage der Bibliotheken fand, aufgrund der großen Nachfrage, am 20.10.2018 eine Autorenlesung mit Stefan Schwarz und seinem Buch „Als Männer noch in Betten starben" statt. Am 22.11.2018 stellte Sabine Ebert in einer Lesung ihren frisch erschienenen 3. Teil des großen Barbarossa-Epos: „Schwert und Krone - Zeit des Verrats" vor. Der alljährlich stattfindende bundesweite Vorlesetag am 16. November 2018 wurde vom Oberbürgermeister Andreas Kretzschmar, Frau Johanna Lochmann (alias Janett Rohnstock) und Herrn Rony Henger vom Rettungsdienst - DRK KV Torgau-Oschatz e.V. bestritten. Durch das Angebot „LeseLust" am Thomas-Mann-Gymnasium, das seit 2015 regelmäßig monatlich für die Klassen 5-12 stattfindet, wurden die Schüler auch im Rahmen des Vorlesetages mit eingebunden. Neben den Autoren und Vorlesern ist die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher hervorzuheben.

Die Ausstellungen mit Fotos von Thomas Barth „Stille Momente" und Bildern von der Oschatzerin Heidrun Nitzsche zum Thema „Meine Wege" wurden mit viel Interesse von den Besuchern wahrgenommen. Derzeit stellt noch die Mutzschner Künstlerin Christiana Heidemann ihre großformatigen Bilder aus, die für interessante Diskussionen sorgen.

Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl, das Vorjahresniveau wurde leicht unterschritten. Die Sonderausstellungen „Barbie im Wunderland" (02.12.2017-08.04.2018), „Drauf geschissen...Die Geschichte des stillen Örtchens" (30.06.-11.11.2018) und „Modellbahnen und Miniaturwelten" (24.11.2018-10.03.2019) wurden gut frequentiert.

	2017	2018
Besucher	5.295	5.118

Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region" (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument" (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung" (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute" (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen.

Im Jahr 2018 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 68 Gruppen mit 982 Besuchern im Museum begrüßt werden (2017: 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern).

Seit 01.04.2018 gilt eine neue Entgeltordnung für das Museum mit leicht angepassten Eintrittspreisen. Erstmals gibt es eine Familienkarte.

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2018 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

- Oschatz und nahe Umgebung: 1.300
- Landkreis Nordsachsen: 160
- Leipzig und Leipziger Land: 444
- Region Meißen: 496
- Region Dresden: 159
- Region Zwickau: 10
- Region Chemnitz: 33
- Mittelsachsen: 112
- Vogtlandkreis: 1
- Erzgebirgskreis: 15
- Sächs. Schweiz/Osterzgebirge: 7
- Region Bautzen & Görlitz: 8
- weitere neue Bundesländer gesamt: 309
- Alte Bundesländer gesamt: 190
- Ausland: 39

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 8.893 Kunden (Vorjahr rund 7.816) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 82 Stadtführungen (Vorjahr 98) durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 1.371 Gästen (Vorjahr 1.758) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 10.184 Karten (Vorjahr 9.180) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2018:
- 26.01. - 28.01. Reisemarkt Dresden
- 17.02. - 18.02. Haus-, Garten, Freizeit Leipzig
- 16.03. - 17.03. Buchmesse Leipzig
- 14.04. Brandenburgischer Reisemarkt Berlin
- 07.09. - 09.09. Tag der Sachsen in Torgau
- 21.11. - 22.11. Touristik & Caravaning Leipzig

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuanschaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist eine Neugestaltung des Waagenmuseums geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 sinken die Zuschüsse des Kulturraumes rund 9,5 TEUR gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiterr

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	774,63	1.857,47

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.857,47	2.746,31
Zugänge	0,00	1.251,29
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.082,84	2.140,13
Endbestand	774,63	1.857,47

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	774,63	1.857,47
	774,63	1.857,47

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	8.228,25	6.373,03

Entwicklung:

Anfangsbestand	6.373,03	7.711,86
Zugänge	3.199,62	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.344,40	1.338,83
Endbestand	8.228,25	6.373,03

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Maschinen,techn. Anl., Betriebsv.	8.228,25	6.373,03
	8.228,25	6.373,03

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Zugang** im Berichtsjahr betrifft den Autoanhänger.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	4.451,06	4.808,94

Entwicklung:

Anfangsbestand	4.808,94	5.785,08
Zugänge	1.017,45	400,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.375,33	1.376,14
Endbestand	4.451,06	4.808,94

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.451,06	4.808,94
	4.451,06	4.808,94

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Der **Zugang** beinhaltet ein Notebook für die Stadtbibliothek.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	4.799,82	3.610,78

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Waren	4.799,82	3.610,78
	4.799,82	3.610,78

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	22.247,79	28.853,65

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstleistungen bis 1 J.	3.794,61	1.000,91
Öff/RechFord.a.DieLeistLZ>5J	20,52	30,97
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	18.329,18	27.394,39
sonst. privatrechtl. Ford.	5,55	160,08
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	97,93	267,30
	22.247,79	28.853,65

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	135.114,91	29.854,15

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sparkasse Leipzig	133.477,72	28.909,25
Barkasse Oschatz-Info	699,99	395,79
Barkasse Museum	788,54	324,12
Barkasse Bibliothek	148,66	224,99
	135.114,91	29.854,15

Der **Bankbestand** bei der Stadtsparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	364.508,28	360.616,36

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kapitalrücklage	364.508,28	360.616,36
	364.508,28	360.616,36

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von TEUR 343. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 erhalten. Damit verbleibt ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 56, welcher im Folgejahr verrechnet wird.

II. Jahresfehlbetrag

31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
-342.730,79	-338.838,87

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	12.605,24	11.786,70

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonst. Inv.zuwendungen	12.605,24	11.786,70
	12.605,24	11.786,70

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel der Stadt Oschatz und des Kulturaums zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	13.398,25	9.295,06

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	8.049,99	0,00
Rückstell. f.Urlaubsansprüche	0,00	735,36
Rückst.f.Anspr.a.Überstunden	721,31	3.684,40
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.626,95	4.875,30
	13.398,25	9.295,06

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen neuen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Ansprüche aus geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	10.654,72	17.373,60

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72	17.373,60
	10.654,72	17.373,60

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	**31.12.2017 EUR**
	117.180,76	15.125,17

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
QKto.SoPo ohne inv.Zweckbg	57.133,84	400,00
Verbindl.TransferLeistg.1.Jahr	1.697,19	1.084,95
Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern	410,45	619,40
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	54.412,08	10.230,32
Gutscheine	3.527,20	2.776,20
Verwahrkonten	0,00	14,30
	117.180,76	15.125,17

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätszführung der Stadt Oschatz.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	**2017 EUR**
	65.233,41	59.765,54

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Mieten u. Pachten	235,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	223,30	324,55
Erträge aus Verkauf 7 %	1.291,35	214,44
Erträge aus Verkauf 19 %	822,67	579,10
Verkauf Briefmarken 0 %	299,00	257,20
Erlöse aus Veranstaltungen 19	8.102,74	8.032,31
Benutzungsgebühren 0 %	32.642,00	29.853,00
Standgebühren 0 %	2.050,00	1.972,00
Regreßansprüche	135,13	198,09
Kopiergeld	0,00	3,10
Ertr.Kostenerstatt/umlZWV	1,89	20,90
Erträge aus Kostenumlagen Stad	18.442,73	17.625,82
Ertr.Kostenerstatt/umlPrivUnt	23,56	0,00
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	334,34	449,33
Bestandsveränderungen	629,00	0,00
	65.233,41	59.765,54

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

2. sonstige betriebliche Erträge

	2018 EUR	2017 EUR
	91.002,78	87.497,77

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Zuw/Zusch lfdZwGem	2.511,00	0,00
Zuschüsse Kulturraum	71.248,55	63.875,71
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	3.398,53	4.274,54
ErstattungenSteuern	0,08	0,00
Mahngebühren	681,00	862,50
Erträge aus Zuschreibungen	79,72	206,31
Auflösung von Rückstellungen	257,41	6.344,90
Andere sonst. ordentl. Erträge	64,80	97,70
Provisionserlöse 19 %	12.653,06	11.746,24
Provisionserlöse 0%	108,63	89,87
	91.002,78	87.497,77

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2018 EUR	2017 EUR
-112.956,34	-110.556,67

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-13.744,80	-17.619,71
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-5.172,85	-3.879,88
Leasingaufwendungen	0,00	-240,96
Heizkosten	-24.720,89	-24.138,48
Energie	-11.759,32	-8.945,22
Gas	-6.454,49	-5.994,14
Reinigungsleistung	-1.108,68	-927,44
Hausmeisterdienste	-18.316,48	-18.316,48
Wasser u. Abwasser	-5.148,73	-4.732,09
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-1.009,55	-710,89
Unterhaltung und Pflege Kfz	-83,61	-299,88
Betriebsstoffe Kfz	-616,20	-1.043,42
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-12.806,82	-13.939,99
Aus- und Fortbildung	0,00	-815,23
Betriebsbeadrf 7 %	-11,10	0,00
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.130,32	-1.175,97
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.082,22	-4.343,65
Spendenausgabe	-2.392,02	-164,99
Erwerb Handelware 0 %	-349,83	-416,47
Erwerb Handelsware 7 %	-703,12	-817,83
Erwerb Handelsware 19 %	-510,03	-622,69
Ergänzungen von Sammlungen	-2.835,28	-1.411,26
	-112.956,34	-110.556,67

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2018 EUR	2017 EUR
-2.431,85	-2.760,06

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Honorare	-2.369,73	-2.760,06
Künstlersozialabgabe	-62,12	0,00
	-2.431,85	-2.760,06

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2018 EUR	2017 EUR
-245.225,14	-236.217,73

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-245.225,14	-236.217,73
	-245.225,14	-236.217,73

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2018 EUR	2017 EUR
-54.725,43	-53.142,81

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-9.032,50	-7.973,87
Beiträge SV für Beschäftigte	-45.692,93	-45.168,94
	-54.725,43	-53.142,81

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2018 EUR	2017 EUR
-3.802,57	-4.855,10

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Abschreibungen auf materielle	-3.802,57	-4.855,10
	-3.802,57	-4.855,10

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2018 EUR	2017 EUR
-79.825,65	-79.144,81

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-210,89	-196,72
Bücher und Zeitschriften	-24.932,41	-24.774,09
Kontoführungsgebühren	-151,76	-235,76
Post- und Fernmeldegebühren	-2.023,64	-1.969,84
Werbekosten	-2.797,71	-3.564,59
Dienstreisen	-1.728,27	-1.074,16
GeschäftsAufw.	-4.419,35	-3.322,92
Geschäftsaufwand	0,00	-1.564,80
Kfz-Steuern	-65,56	-101,00
Kfz-Versicherung	0,00	-343,81
Versicherungbeiträge	-7.496,06	-7.197,12
Dienstleistungverb.Unternehmen	-36.000,00	-34.800,00
	-79.825,65	-79.144,81

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2018 EUR	2017 EUR
-342.730,79	-339.413,87

8. außerordentliche Erträge

2018 EUR	2017 EUR
0,00	575,00

Zusammensetzung:

	2018 EUR	2017 EUR
Spenden	0,00	575,00
	0,00	575,00

9. außerordentliches Ergebnis

2018 EUR	2017 EUR
0,00	575,00

10. Jahresfehlbetrag

2018 EUR	2017 EUR
-342.730,79	-338.838,87

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebssatzung geregelt.

b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 11 Stadtratssitzungen und 8 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In 2 Sitzungen des Stadtrates und 3 Sitzungen des Betriebsausschusses wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt. Bei Bedarf wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 **- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

a.2 **- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

a.3 **- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

c.1 - Erfassung der Geschäfte

c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

c.4 - Kontrolle der Geschäfte?

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine interne Revision.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es besteht keine interne Revision.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es besteht keine interne Revision.

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es besteht keine interne Revision.

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es besteht keine interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. **Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?**

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 12,5% mit Eigenkapital, zu 7,4% mit Fördermitteln und zu 80,1% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 71) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert.
Der Sonderposten beträgt TEUR 12. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 4 zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungs-rechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Aus-führung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregel-mäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht ver-pflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formu-lierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Orga-nisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers,

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall
Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als
zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-136	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	870-EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 29.10.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Abschlussprüfer Eigenbetrieb

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestimmt die LiSka Treuhand GmbH, Dresden zu einem Preis von 3.391,50 EUR zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen.

Begründung

Der Stadtrat bestimmt nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Abschlussprüfer.

Die LiSka Treuhand GmbH hat den Vorjahresabschluss zu gleichen Konditionen geprüft.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-137	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz, stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Gebiet Oschatz Wermsdofer Straße“ für die Flurstücke 2670/52, 2670/1632671/2 und 2671/12 der Gemarkung Oschatz (alter Hangar) in Bezug auf die Überschreitung der festgesetzten Zaunhöhe um 1,1 m zu.

Begründung

Das Flurstück – Nr. 2670/425 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst“.
Der im Befreiungsantrag beantragten Überschreitung der Zaunhöhe kann auf Grund der Festsetzungen unter Punkt 4.2 entsprochen werden.

In den Festsetzungen steht:

An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind auch grüne Maschendrahtzäune kunststoffummantelt mit Hinterpflanzung oder umrankt mit Kletterpflanzen mit einer maximalen Höhe von 1,2 m, gemessen vom natürlichen Gelände zulässig, soweit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht eine höhere Einfriedung erforderlich wird.

Die Errichtung der Umzäunung mit einer Zaunhöhe von 2,0 m und einem Übersteigschutz von 0,3 m ist eine Vorgabe der Gebäudeversicherung der Bauherren.

§ 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

   1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
   2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
   3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Bei der beantragten Befreiung kann dennoch der Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB gesehen werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

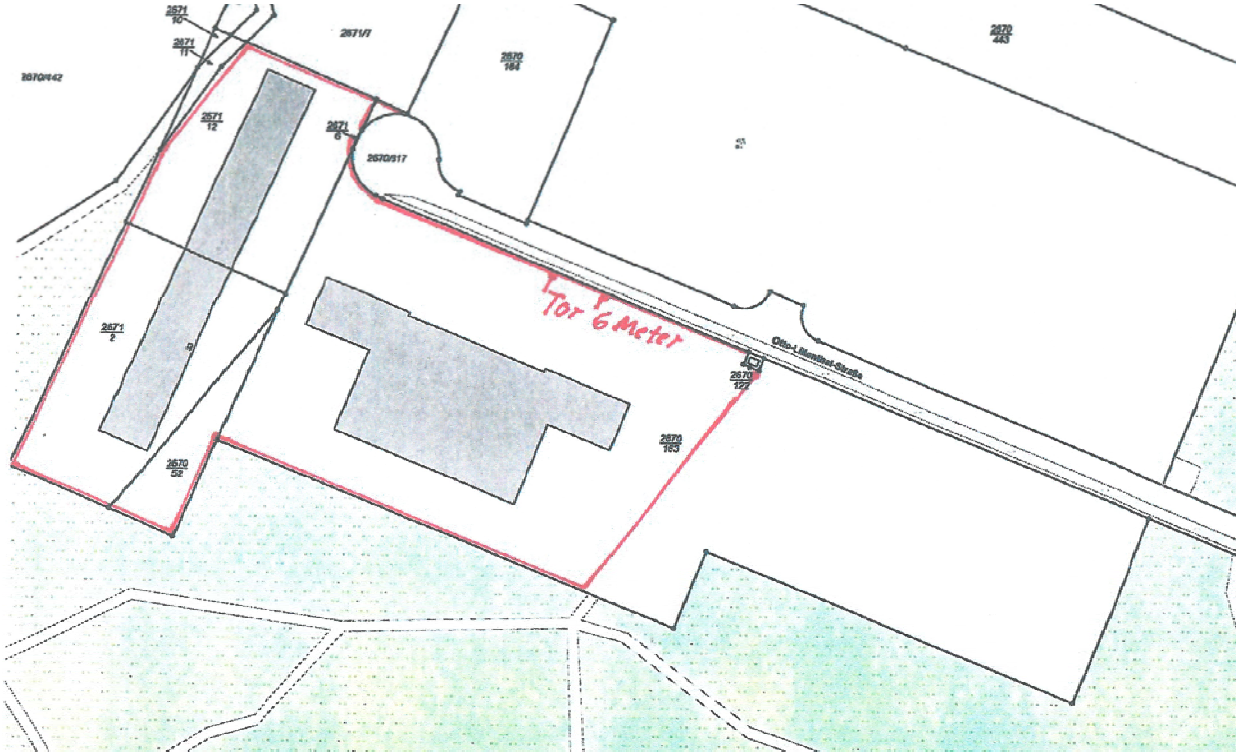
2671/7
2670/164
2670/443
2671/12
2671/6
2670/517
Tor 6 Meter
2671/2
2670/52
2670/183
2670/172

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 14.11.2019

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-140	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Berger	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 29.10.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Außerplanmäßige Ausgabe Waldumwandlung Fliegerhorst

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 136.545,36 € für die vorgezogene Waldumwandlung im 2. Bauabschnitt im Eigenheimstandort Fliegerhorst nördlich des Lärmschutzwalls zur S38 als Voraussetzung für die Erschließung. Die Finanzierung erfolgt aus dem nicht benötigten Ansatz der Haushaltposition "Straßenunterhaltung - investive Straßenentwässerungsanteile".

Begründung:

In Vorbereitung des II. Bauabschnittes der Baumaßnahme Eigenheimstandort Fliegerhorst ist es notwendig die Erschließungsfläche zu beräumen. Dazu ist im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme im geplanten Erschließungsgebiet eine Forstfläche in einer Größe von 3,26 ha zu beseitigen. Um den Aufwuchs auf der Erschließungsfläche entnehmen zu dürfen, ist ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Die Forstbehörde hat die Genehmigung zur Waldumwandlung mit der Auflage der Ersatzaufforstung einer Fläche von 3,2 ha in Aussicht gestellt.

Die Stadt Oschatz kann jedoch eine Ersatzfläche in dieser Größenordnung nicht bereitstellen.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat aber der Stadt Oschatz die Übernahme der Ersatzaufforstung in einer Höhe von 136.545,36 € vertraglich angeboten. Auf der Grundlage dieses Vertrages überträgt die Stadt Oschatz alle mit der Ersatzaufforstung im Zusammenhang stehenden Arbeiten dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig. Die Aufforstungsfläche befindet sich auf dem Territorium der Gemeinde Wermsdorf.

Die Gesamtkosten des Vertrages setzen sich aus einem Sachkostenanteil und einem Verwaltungskostenanteil (für Planungs- und Betreuungsleistungen des Forstbezirkes) zusammen. Die Bestandteile der jeweiligen Kostenbereiche sind:

Sachkostenanteil bis zur gesicherten Kultur (nach durchschnittlich 5 Jahren):

- die Bodenwertveränderung und Pachtausfall
- die Bodenvorarbeiten zur Vorbereitung der Pflanzflächen
- das Pflanzmaterial
- alle Unternehmerleistungen zur Anlage der Kultur (Zaunbau, Pflanzung)
- alle erforderlichen Nachbesserungen der kommenden 5 Jahre (z.B. bei einem Ausfall von Pflanzen)
- die Kulturpflege für mind. 5 Jahre
- den Zaunauf- und -abbau sowie Entsorgung des verbleibenden Materials, jährliche Zaunkontrollen und -reparaturen

- die Überwachung und Bekämpfung kulturschädigender Mäuse mittels Probefängen und PEFC-konformen Gutachten vor Bekämpfung

Planungs- und Betreuungsleistungen des Forstbezirkes bis zur gesicherten Kultur und darüber hinaus andauernde Dokumentation:

- Flächenrecherche und Pachtvertragslösung
- Sämtliche Planungsleistungen, wie die Ausführungsplanung, Beantragung der Erstaufforstungsgenehmigung, Durchführung der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Beantragung der Anerkennung der Ökokontomaßnahme
- Leistungen für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Unternehmer
- Einweisung der Unternehmen vor Ort, Bauüberwachung und Abnahmen
- Kommunikation mit Planungsträgern und Genehmigungsbehörden
- Durchführung behördlicher Abnahmen/Vorzeigen der Flächen
- Dauerhaftes Führen und Dokumentieren der Ausgleichsflächen in Karten und Verzeichnissen

Besonders kostenintensiv sind Bodenvorarbeiten, Zaunbau und Pflanzung inklusive Pflanzenmaterial. Die Anpflanzung wird mindestens 5 Jahre gepflegt, d.h. konkurrierende Bodenvegetation wird entnommen um ein optimales Wachstum der Bäume zu gewährleisten. Spätestens nach 5 Jahren kann man die Kultur als gesichert betrachten. Sachsenforst wird die Kultur jedoch auch weiterhin pflegen und so die Aufforstung zu einem Waldbestand entwickeln. Fallen in der Entwicklungsphase Pflanzen aus, z.B. durch Trockenheit oder Schädlinge, so werden diese durch Sachsenforst ersetzt. Für den Vertragspartner fallen keine weiteren Kosten an.
Bereits im Vorfeld führt Sachsenforst alle Planungsleistungen durch. Diese sind teils sehr aufwendig und zeitintensiv (z.B. Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Erstaufforstungsgenehmigung). Auch hierfür entstehen dem Vertragspartner keine weiteren Kosten.

Die Beseitigung des noch aufstehenden Waldes war ursprünglich im Zuge der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2020 geplant. Da aber der Stadt das Vertragsangebot des Sachsenforstes bereits jetzt schon vorliegt und bei einer Umsetzung im nächsten Jahr Bereitstellungszinsen in Rechnung gestellt würden, wird vorgeschlagen die Maßnahme (Rodung und Vertragsrealisierung) sofort zu vollziehen. Hinzu kommt, dass die Rodung des Bewuchses in der kalten Jahreszeit sich weniger nachteilig auf die Tier- und Pflanzenwelt auswirkt.